

Merkblatt

(zum Verbleib beim Bewerber)

KATHOLISCHE FACHAKADEMIE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK MÜNCHEN

Theodolindenstraße 24, 81545 München

☎ (089) 64 20 51-0 — 📠 (089) 6 42 39 51

Der besondere Charakter der Katholischen Fachakademie für Sozialpädagogik München

Die Katholische Fachakademie für Sozialpädagogik München ist eine Ausbildungseinrichtung der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts "Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern". Die Stiftung wurde von den bayerischen Diözesen errichtet und wird von ihnen getragen.

Diese Fachakademie für Sozialpädagogik München ist entsprechend dem Willen der Stifter und dem Charakter des Trägers eine katholische Fachakademie. Die Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und Berechtigungen entsprechen den staatlichen Ordnungen. Die Katholische Fachakademie für Sozialpädagogik München ist eine Einrichtung, die Begegnung mit dem christlichen Glauben anbietet. Sie steht allen Bewerbern offen, die für die Dauer ihrer Zugehörigkeit den besonderen Charakter dieser Einrichtung anerkennen.

(Erklärung bitte unterschreiben)

1. Aufnahmevoraussetzungen

1.1. Mittlerer Schulabschluss nach Art. 25 BayEUG

wird nachgewiesen durch

- 1.1.1. das Abschlusszeugnis einer Realschule
- 1.1.2. das Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss "Quabi"
- 1.1.3. das Abschlusszeugnis der Berufsschule
- 1.1.4. das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule
- 1.1.5. das Abschlusszeugnis der mindestens dreistufigen Wirtschaftsschule
- 1.1.6. ein anderes vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkanntes Zeugnis
- 1.1.7. Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums und das Zeugnis der Fachschulreife (BAS) schließen den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses ein.

(Bitte ausfüllen mit Angabe von Name und Ort der Schule, Ausstellungsdatum des Zeugnisses, entsprechende Zeugnisse beifügen. Sollte der Abschluss noch in Vorbereitung sein, dann bitte das derzeit letzte Schulzeugnis beifügen.)

1.2. Berufliche Vorbildung

wird nachgewiesen durch

1.2.1. eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren

oder

1.2.2. eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und ein erfolgreich abgeschlossenes einjähriges Sozialpädagogisches Seminar in sozialpädagogischen Einrichtungen

oder

1.2.3. das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife und ein erfolgreich abgeschlossenes einjähriges Sozialpädagogisches Seminar in sozialpädagogischen Einrichtungen

oder

1.2.4. der vollständigen Ableistung des zweijährigen Sozialpädagogischen Seminars mit bestandener Prüfung zur „staatlich geprüften Kinderpflegerin“ / zum „staatlich geprüften Kinderpfleger“

oder

1.2.5. eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens vier Jahren

Freiwilliges soziales Jahr, Ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Zivildienst, Wehrdienst, 11. Klasse FOS können auf das zweijährige Sozialpädagogische Seminar mit bis zu einem Jahr angerechnet werden.

(Bitte eintragen und entsprechende Arbeitgeberzeugnisse, Bescheinigungen, Gesellenbrief, Geburtsurkunde der Kinder usw. in Kopie beifügen)

2. Ausländische Bewerber

Neben den in Punkt 3 genannten Unterlagen zusätzlich:

2.1. eine beglaubigte Übersetzung der Dokumente

2.2. bei Zeugnissen das Ergebnis der Umsetzung in das deutsche Notensystem

2.3. und den Bescheid über die Gleichwertigkeit des Abschlusszeugnisses mit einem in Bayern anerkannten mittleren Bildungsabschluss

2.4. bei Berufsausbildung im Ausland beglaubigte Übersetzungen der Dokumente über den Ausbildungsabschluss einzureichen.

Ausländische Bewerber haben außerdem nachzuweisen, dass sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht an der Fachakademie für Sozialpädagogik folgen können.

Bewerber aus Ländern außerhalb des deutschen Sprachraums müssen sich deshalb ggf. an der Katholischen Fachakademie für Sozialpädagogik München einem Sprachtest unterziehen.

3. Allgemeine Regelungen

Reichen Sie Ihre Unterlagen ohne Bewerbungsmappe und lediglich Kopien Ihrer Dokumente ein. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Einer Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 3.1. Tabellarischer Lebenslauf
- 3.2. Geburtsurkunde ggf. Heiratsurkunde
- 3.3. Abschlusszeugnis einer unter Punkt 1.1. der Aufnahmevoraussetzungen aufgeführten Schulen oder Ausbildungen, ggf. Zwischenzeugnis, jeweils in Fotokopie
- 3.4. Nachweis über eine unter Punkt 1.2. der Aufnahmevoraussetzungen genannten Berufsausbildung bzw. Anrechnungsmöglichkeiten
- 3.5. Die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein soll und ausweist, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber für den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers geeignet ist.
- 3.5. Das einfache Polizeiliche Führungszeugnis
- 3.6. 1 Passbild (versehen mit Namen und Anschrift auf der Rückseite)
- 3.7. Bescheinigungen oder Zeugnisse über ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kinder-/Jugendarbeit oder in einem anderen sozialen Bereich
- 3.8. Erklärung darüber, ob die Bewerberin zweimal die Probezeit an einer Fachakademie nicht bestanden hat bzw. vor ihrem Ablauf ausgetreten ist, oder die Bewerberin zweimal die Jahrgangsstufe einer Fachakademie ohne Erfolg besucht hat.
- 3.9. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen
- 3.10. Finanzierungsplan für die Ausbildung
- 3.11. Erklärung über die Anerkennung des besonderen Charakters der Fachakademie

4. Anmelde- und Auswahlverfahren

Für Anmeldungen zur Aufnahme in die Katholische Fachakademie für Sozialpädagogik München gelten folgende Regelungen:

Der Bewerbungszeitraum erstreckt sich grundsätzlich über die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März des folgenden Jahres.

Beim Auswahlverfahren werden die bisherigen schulischen Leistungen, soziales Engagement und evtl. berufliche Vorerfahrungen berücksichtigt.

Es ist deshalb wichtig, dass Sie Ihrer Bewerbung alle entsprechenden Unterlagen beifügen.

Wenn Sie eine Zusage für einen Studienplatz erhalten, so müssen Sie binnen einer Woche die Studienplatzannahme zurückschicken, ansonsten wird der Platz anderweitig vergeben.

Nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen werden die Bewerber/-innen ggf. zu einem Gespräch eingeladen. Bei einer Zusage wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 60,00 Euro erhoben.

Von telefonischen Anfragen, ob die Bewerbung erfolgreich war, bitten wir abzusehen.

Die endgültige Aufnahme erfolgt nach Bestehen der Probezeit.

München, April 2014

Werner van Laak
Schulleiter

Annette Scherr-Fehrmann
Stellv. Schulleiterin